

Rund ums Eck

Aus den Akten auf die Bühne

KOBLENZ. Das Bundesarchiv lädt ein zur szenischen Lesung „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – Lästige Ausländer in der Weimarer Republik“ am Montag, 23. September (18 Uhr), in das Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, in Koblenz. In der Lesung der „bremer shakespeare company“ wird der Umgang mit Ostjuden anhand zahlreicher Quellen nachvollziehbar gemacht. Bereits um 17 Uhr gibt die Bremer Historikerin Dr. Eva Schöck-Quinteros eine Einführung in das Stück. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erbeten bis Donnerstag, 19. September, unter ☎ (0261) 50 57 00 (Mo - Fr, 9 - 12 Uhr) oder E-Mail: Veranstaltungen-koblenz@bundesarchiv.de.

JuBüZ Kulturtag 2019

KARTHAUSE. Das Jugend- und Bürgerzentrum (JuBüZ) präsentiert am Samstag, 21. September (17.30 Uhr), eine literarische Vorleseperformance zu der herausragenden Persönlichkeit Alexander von Humboldt. Sein Name ist allgegenwärtig: Eine Lilie, ein Mondkrater und eine Meeresströmung sind nach ihm benannt, um nur einige Beispiele zu nennen. Was ist das Besondere an Alexander von Humboldt, der als eines der letzten Universalgenies gilt und in Lateinamerika immer noch als zweiter Entdecker verehrt wird? Dieses möchte der Vorleseclub des JuBüZ in einer der Lesung zum Kulturtag einem interessierten Publikum näherbringen. Gelesen wird ein Text, der von Gerold Engelmann geschrieben wurde. Weiterhin besteht der Vorleseclub aus Bärbel Modrok, Edelgard Schumann, und Kathrin Stolle. Das Team lädt alle Interessierten zu dieser Lesung in den Saal des JuBüZ (Potsdamer Str. 4) ein. Der Eintritt beträgt 4 €.

Zehntes Krebbelchenfest

PFÄFFENDORF. In Pfaffendorf duftet es am 28. und 29. September wieder nach frisch gebratenen Krebbelchen. Die Schälser laden zum zehnten Krebbelchenfest im Clara Schumacher Haus Pfaffendorf (gegenüber der kath. Kirche St. Peter und Paul) ein. An beiden Festtagen ist für leckere Krebbelchen (auch zum Mitnehmen) und eine große Getränkeauswahl gesorgt. Am Samstag startet das Fest bereits gegen 16.11 Uhr mit Federweißer und Zwiebelkuchen. Am Sonntag öffnen sich die Tore ab 11.11 Uhr. Dann gibt es nicht nur Krebbelchen sondern auch Kaffee, Kuchen und Crêpes. Für musikalische Unterhaltung sorgt Bernd Klöppner. Für die kleinen Gäste wird wieder ein Glücksrad bereitgestellt und auch auf die Großen wartet am Sonntag ein toller Programmpunkt.

Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

Die „innere Front“ im Zweiten Weltkrieg

-von Joachim Hennig-

Am 1. September 1939, vor nunmehr 80 Jahren, begann der Zweite Weltkrieg. Wie wir heute wissen und wie in dieser Reihe zuvor kurz skizziert wurde, war von Anfang an der Krieg gegen den „Bolschewismus“ oder die „jüdisch-bolschewistische Verschwörung“ Hitlers außenpolitisches Ziel. Schon wenige Tage nach seiner Machtübernahme hatte er vor hohen Generalen die „Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung“ angekündigt. Dazu hatte er seit 1936 eine Aufrüstung und Kriegswirtschaft betrieben, damit die Wehrmacht in vier Jahren einsatzfähig und die Wirtschaft kriegsfähig ist.

Der Kampf „innere Front“ gegen inneren „Feind“

Weniger bekannt als diese Kriegsrüstung sind die Anstrengungen Hitler-Deutschlands, um den „inneren Feind“ zu bekämpfen und die „innere Front“ aufzubauen. Das begann etwa mit der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) und der Kriegsstrafverfahrensordnung. Beide datierten vom 17. August 1938(!) und waren zurzeit der sogenannten Sudetenkrise erarbeitet worden. Die KSSVO war als „militärische Mobilisierungsmaßnahme auf dem Gebiet der Kriegsstrafrechtspflege“ konzipiert. Ihre Aufgabe war der „Kampf ge-

gen die Zersetzung des völkischen Wehrwillens“. Ihr Ziel war vorrangig die Verfolgung des Widerstandes gegen diesen Krieg. Besonders schwerwiegend und häufig angewandt war § 5 KSSVO, der die „Zersetzung der Wehrkraft“ unter Strafe – generell Todesstrafe – stellte. Diese Verordnungen sind der sichtbare „juristische“ Beweis dafür, dass Hitler schon damals umfassend den Krieg auch nach innen vorbereitete. Als es dann zum sog. Münchner Abkommen Ende September 1938 kam, wanderten sie in die Schublade. Ein Jahr später, Ende August 1939, wurden sie zum Überfall auf Polen wieder hervorgeholt und veröffentlicht.

Neue Strafbestände wurden geschaffen

Mit Kriegsbeginn traten weitere strafrechtliche Vorschriften in Kraft, die neue Straftatbestände schufen und auch wesentliche Strafschärfungen bedeuteten. Das war einmal die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939. Sie stellte das Abhören ausländischer Sender („Radio London“, „Radio Moskau“ u.a.) unter Strafe und sah sogar die Todesstrafe vor. Aufgrund dieser Rundfunkverordnung wurden übrigens die Eheleute Andreas und Anneliese Hoevel in Koblenz verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Weiterhin bedeutsam war die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939. Mit ihr wurde „kriegsschädliches



Johann Dötsch (ganz vorn unter der Fahne) beim Aufmarsch des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold 1925 in Mainz (Foto: Förderverein Mahnmahl Koblenz).

Verhalten“, wie das Beiseiteschaffen von Rohstoffen und Lebensmitteln, geahndet, in schweren Fällen mit der Todesstrafe. Zwei Kriegsstrafgesetze schufen Strafschärfungen und damit Sonderrecht für bestimmte Fälle. Das war einmal die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ vom 5. September 1939. Sie sah in § 4 eine Strafschärfung für die Ausnutzung des Kriegszustandes vor („Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird ... mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden .. erfordert.“).

„Sondergerichte sind eine Panzertruppe“

Freisler, damals noch Staatssekretär im Justizministerium, instruierte dazu die Richter

und Staatsanwälte der Sondergerichte: „Die Sondergerichte müssen immer daran denken, dass sie gewissermaßen eine Panzertruppe der Rechtspflege sind. Sie müssen ebenso schnell sein wie die Panzertruppe, sie sind mit ebenso großer Kampfkraft ausgestattet. (...) Sie müssen denselben Drang und dieselbe Fähigkeit haben, den Feind aufzusuchen, zu finden und zu stellen, und sie müssen die gleiche durchschlagende Treff- und Vernichtungssicherheit gegenüber dem erkannten Feind haben.“

Zum anderen war es die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939, die die Todesstrafe bei Gewalttaten mit der Waffe vorsah.

Diese Kriegsgesetzgebung machten den Straftäter zum „Volksschädling“, zum „Kriegsschieber“, „Kriegssa-

boteur“, zum „Sittlichkeitsverbrecher“, „Gewaltverbrecher“, „jugendlichen Schwerverbrecher“ usw.

30 000 Daten über politische Gegner

Die politische Polizei war schon früh mit der Beschaffung und Speicherung von Informationen über politische Gegner und „Verdächtige“, Norm abweichende Menschen beschäftigt. Jede Gestapo(leit)stelle führte eine sehr umfangreiche Kartei. In ihr war das ganze Wissen der Geheimen Staatspolizei gespeichert. Das reichte von politischen Gegnern und auswanderungswilligen Juden über Teilnehmer an Fronleichnamsprozessionen und flüchtige Zwangsarbeiter bis zu onanierenden Jungen und Leumundszeugnissen für Beamte, Bauern und andere, die Karriere im NS-Staat machen wollten u.a.m. Als eine

der wenigen ist die Koblenzer Gestapokartei erhalten. Sie umfasst an die 30 000 Karteikarten.

Eine andere war die sogenannte A-Kartei. In dieser, schon sehr früh von dem späteren Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Reinhard Heydrich aufgestellten Datei, wurden Personen geführt, die unter Beobachtung standen. Darin aufgenommen waren Kommunisten, Sozialdemokraten, Vertreter des politischen Katholizismus und anderer „Feindgruppen“. Die Herkunft des Namens ist unklar, bedeutet aber wohl „Aufsicht“.

Die Funktion der A-Kartei bestand darin, vor Beginn des Krieges diese Gegner in „Schutzhaft“ zu nehmen und in ein Konzentrationslager zu verschleppen – damit sie keine „Unruhe“ stiften konnten. Dementsprechend wies Heydrich die Staatspolizei(leit)stellen am 28. September 1938(!), also wiederum bereits während der sogenannten Sudetenkrise, an, die in der Kartei Aufgeführten gegebenenfalls festzunehmen und dann in bestimmte Konzentrationslager zu verbringen. Die A-Kartei-Häftlinge der Gestapo Koblenz sollten dem KZ Sachsenhausen bei Berlin zugeführt werden. Ein Jahr später, mit dem Überfall auf Polen, wurden dementsprechend politische Gegner auch aus unserer Region ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Einer von ihnen war der SPD-Funktionär und Gewerkschafter Johann Dötsch aus Metternich